Protokoll

zur 6. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 2. Februar 2015

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten: 19 (18 für BV 01/2015))

davon anwesend: 18 (17)

entschuldigt: Herr Menzel (privat)

Anzahl der Gäste: 11

Tagesordnung: siehe Einladung

Tagungsleitung: Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin

TOP 1 -3: Herr Mrusek, Stellvertreter der

Oberbürgermeisterin

Tagungsort: Jahnhalle Niesky

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/2015

Beschluss über die Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates zwecks Vereidigung und

Verpflichtung der Oberbürgermeisterin

Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 02/2015

Beschluss über die Annahme von Spenden im IV. Quartal 2014

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 03/2015

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2015 in der Stadt Niesky nach § 8

SächsLadÖffG Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 04/2015

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2015 in der Stadt Niesky nach § 8

Abs. 2 SächsLadÖffG Abstimmung: 18/0/0 StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 2 von 11

Beschluss Nr. 05/2015

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Eisstadion"

Abstimmung: 16/0/2

Beschluss Nr. 06/2015

Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben-

und Erschließungsplan "Schulstraße")

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 07/2015

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Delegierung des Oberbürgermeisters der Stadt Niesky zur Vergabe von Leistungen zum Erweiterungsbau Oberschule Niesky

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 08/2015

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche am Umspannwerk in Niesky

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 09/2015

Beschluss zum Verkauf eines bebauten Grundstücks durch die Gemeinnützige

Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 10/2015

Beschluss zum Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige

Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 18/0/0

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, Frank Mrusek, begrüßt die Stadträte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Das Protokoll der letzten Tagung liegt vor. Dazu gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

Herr Mrusek bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen vier Monaten und stellt mit seiner Vertretung wiederholt fest, dass die Arbeit der Verwaltung oft schwieriger ist als man sich dies aus Sicht eines Stadtrates manchmal vorstellt.

TOP 2

Beschluss Nr. 01/2015

Beschluss über die Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates zwecks Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin

Am 14.12.2014 wurde Frau Hoffmann zur Oberbürgermeisterin von Niesky gewählt. In der zweiten Kalenderwoche 2015 ist von der Kommunalaufsicht der Bescheid zur Rechtmäßigkeit der Wahl eingegangen. Frau Beate Hoffmann hat persönlich erklärt, dass sie zum 15.01.2015 das Amt antritt. Dies bedarf der Vereidigung und Verpflichtung. Die Sachgebietsleiterin, Frau Tunsch, erklärt, dass nach § 51 Abs. 6 SächsGemO ein Mitglied des Stadtrates gewählt werden muss, welches die Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters vornimmt. Es wird Herr Frank Mrusek vorgeschlagen. Frau Tunsch bittet um Abstimmung bzw. um Gegenvorschläge.

StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 3 von 11

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat wählt aus seiner Reihe Herrn Frank Mrusek die gewählte Oberbürgermeisterin in öffentlicher Sitzung zu vereidigen und zu verpflichten.

TOP 3 Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin

Herr Mrusek nimmt die Vereidigung und Verpflichtung von Frau Hoffmann vor. Die Oberbürgermeisterin Frau Hoffmann leistet den Eid.

Frau Hoffmann nimmt Glückwünsche von Stadträten und Bürgern entgegen.

Die Oberbürgermeisterin äußert kurz ihre Gedanken zum Amtsantritt. Sie bedankt sich nochmals für die vielen Glückwünsche zur ihrer Wahl. Insbesondere weist sie darauf hin, dass Erfolg nicht an einer Person festgemacht wird, sondern nur mit einer guten Zusammenarbeit vieler Personen an einem gemeinsamen Ziel erreichbar ist. Kommune heißt Gemeinschaft; Bürger, Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände bilden diese kommunale Verantwortungs-gemeinschaft. Sie äußert die Bitte an alle Stadträte auch künftig alle Themen uneingeschränkt, aber sachlich und konstruktiv, zu diskutieren. Ihr ist bewusst, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Auch werden nicht alle persönlichen Wünsche der Bürger mit den Vorstellungen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen sein. Das Zitat von Jacques Tati: "Wer sich zu groß fühlt, um kleine Aufgaben zu erfüllen, ist zu klein, um mit großen Aufgaben betraut zu werden." findet sie sehr passend.

Sie umreißt nochmals die Ziele und Schwerpunkte für ihre Tätigkeit. Die solide Finanzpolitik soll weitergeführt werden. Sie möchte die Bürgerbeteiligung und das Bürgerengagement stärken. Außerdem würdigt sie die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in Vereinen, Verbänden, sozialen Einrichtungen usw. Es wäre ihr Wunsch, noch weitere Bürger zu gewinnen, die sich für die Gemeinschaft einbringen.

In den nächsten Jahren wird die Verwaltung hinsichtlich der Infrastrukturvorhaben kluge und weitsichtige Entscheidungen treffen müssen. Am 5. Februar 2015 wird der Erweiterungsbau der Oberschule Niesky mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht. Weitere Maßnahmen im Jahr 2015 werden der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Stannewisch, der Radweg Richtung Ödernitz, der 2. Bauabschnitt Kita Knirpsenland und die Regenentwässerung Puschkinstraße sein.

Mittelfristig wird der Ausbau der Bahnmagistrale viel Kraft und Durchsetzungsvermögen gegenüber der Bahn erfordern, um die Interessen der Bürger durchzusetzen. Auch die Entscheidung zur Sanierung und Überdachung des Eisstadions verlangt Mut und Optimismus. Nach Vorliegen der Fachplanungen zur Realisierung der technischen und finanziellen Forderungen unsererseits wird abschließend im Stadtrat darüber entschieden.

Auch die Entwicklung der Stadtmitte liegt Frau Hoffmann am Herzen. Sie bittet, Vorschläge und Ideen zur Gestaltung der Fläche an der Lehrergasse einzubringen.

Nicht alle Themen können heute genannt werden. Viele Probleme wie z. B. die Jugendarbeit müssen unbedingt noch angepackt werden. Es wird in den nächsten Jahren nicht einfach werden, aber mit Optimismus und guter Zusammenarbeit möchte Frau Hoffmann die Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile voranbringen.

Frau Hoffmann übernimmt die Tagungsleitung.

StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 4 von 11

TOP 4

Beschluss Nr. 02/2015

Beschluss über die Annahme von Spenden im IV. Quartal 2014

Es ist eine Spende vom Bund deutscher Architekten im Zusammenhang mit einer Sonderveranstaltung (Preisverleihung an Nachwuchsarchitekten) im Konrad-Wachsmann-Haus eingegangen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im IV. Quartal 2014 (Stichtag 31.12.2014) laut Anlage.

TOP 5 – entfällt

TOP 6.1

Beschluss Nr. 03/2015

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2015 in der Stadt Niesky nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Die Sachgebietsleiterin Frau Sturm sagt, dass das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten in Sachsen den Städten und Gemeinden ermöglicht, an bis zu vier Sonntagen den Verkauf zu erlauben. Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorbesprochen. In Abstimmung mit dem Kultur- und Werbeverein und dem Händlerstammtisch werden dem Stadtrat die Sonntage, 22.03.; 13.09.; 06.12. und 20.12. vorgeschlagen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

- 1. Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky einschließlich aller Ortsteile für das Jahr 2015. An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:
 - a) Sonntag, dem 22. März 2015 (Frühlingserwachen)
 - b) Sonntag, dem 13. September 2015 (Herbstfest)
 - c) Sonntag, dem 06. Dezember 2015 (Weihnachtsmarkt)
 - d) Sonntag, dem 20. Dezember 2015 (Lichtelfest)
- 2. Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben (siehe Anlage).

TOP 6.2

Beschluss Nr. 04/2015

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2015 in der Stadt Niesky nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Frau Sturm weist darauf hin, dass nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG die Möglichkeit besteht, einen weiteren Sonntag festzulegen, der auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist. Der Termin des traditionellen Dampfmaschinenfestes wird vorgeschlagen. Auch der Baumarkt Obi hat angefragt. Die Innenstadthändler haben diesen Termin für sich nicht für günstig befunden. Auch dazu wurde im Verwaltungsausschuss beraten.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 5 von 11

1. Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky einschließlich aller Ortsteile für das Jahr 2015. An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- a) Sonntag, dem 22. März 2015 (Frühlingserwachen)
- b) Sonntag, dem 13. September 2015 (Herbstfest)
- c) Sonntag, dem 06. Dezember 2015 (Weihnachtsmarkt)
- d) Sonntag, dem 20. Dezember 2015 (Lichtelfest)
- 2. Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben (siehe Anlage).

TOP 7 Beschluss Nr. 05/2015 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Eisstadion"

Frau Hoffmann begrüßt Herr Kaup vom Planungsbüro Richter + Kaup Görlitz. Herr Kaup stellt anhand einer Präsentation den Anwesenden den Entwurf des Bebauungsplanes vor. Allen Stadträten liegen die ausführlichen Planungsunterlagen zum Eisstadion vor. In der Behördenbeteiligung und in der frühzeitigen Beteiligung sind verschiedenste Hinweise von Behörden und Bürgern eingegangen. Herr Kaup erläutert die wesentlichsten Eckpunkte. Im Zusammenhang mit dem Trinkwasserschutzgebiet betrifft das insbesondere den Einsatz des gesetzlich zulässigen Kältemittels und der Regenentwässerung. Weiterhin erläutert Herr Kaup die Waldumwandlung, temporär (ca. 1200 m²) bzw. dauerhaft (ca. 900 m²).

Bezüglich des Verkehrs ist davon auszugehen, dass die Zufahrt weiterhin über die Poststraße erfolgt. Die Parkfläche an der Höhnestraße verringert sich, da das Gebäude auf dem geplanten Grundstück wegen Denkmalschutz nicht abgerissen werden darf.

Die Immissionsschutzbehörde hat festgelegt, dass Großveranstaltungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Eissport stehen, auszuschließen sind. Diese Festlegung ist das Resultat des Schallgutachtens von 2014. Wenn die Bauplanung im Sommer weiter fortgeschritten ist, könnten mit einem Abwägungs- und Satzungsbeschluss diese Festlegungen noch verändert werden.

Herr Ludwig stellt klar, dass von Anfang an nur 18 "laute" Veranstaltungen (nach 22.00 Uhr) genehmigt wurden. Bei Eisdiscos und normalem Trainingsbetrieb werden die Grenzwerte der Lärmbelästigung eingehalten.

Herr Kaup schlägt vor, diese Problematik aus der Festsetzung im B-Plan herauszunehmen. Über Lärmminderungsmaßnahmen durch die Stadt könnte in einem separaten Beschluss entschieden werden.

Stadtrat Prause-Kosubek möchte diese bedeutende Investition damit rechtfertigen, dass ein Mehrnutzen für die Allgemeinheit entsteht, auch außerhalb des Eissports. Er verlangt nach einem Nutzungskonzept.

Frau Hoffmann sagt deutlich, dass nie die Rede von anderen Großveranstaltungen wie Konzerten u. a. war. Für einen solchen Veranstaltungsort sind ganz andere Sicherheitsvorschriften zu erfüllen, die in der finanziellen Planung nicht berücksichtigt sind.

Frau Hoffmann befürwortet die redaktionelle Änderung der Formulierung dieser Festlegungen. Es gibt noch das Thema "seltene Ereignisse", die mit der Behörde noch abgesprochen werden können. Die Beschlussvorlage kann unverändert bleiben.

StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 6 von 11

Stadtrat Kagelmann bestätigt, dass im Vorfeld nie andere Großveranstaltungen im Gespräch waren. Aber er denkt, dass nach vorliegenden Projektunterlagen über eine bestmögliche Auslastung gesprochen werden muss.

Insbesondere die Aussage "laute Veranstaltung" muss definiert werden.

Zum Abschluss der Diskussion fasst Frau Hoffmann zusammen:

Die Beschlussvorlage in dem bestehenden Kontext bleibt bestehen. Aber im Punkt 1.9 der textlichen Festsetzung werden die Zulässigkeiten zu Großveranstaltungen herausgenommen.

Die Stadträte sind mit der redaktionellen Änderung einverstanden.

Die Abstimmung erfolgt mit 16/0/2.

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplans 11 "Eisstadion", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.01.2015, wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 13.01.2015 werden gebilligt.
- 2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungs-Plans 11 "Eisstadion", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 13.01.2015 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.02.2015 – 20.03.2015 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 8

Beschluss Nr. 06/2015

Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan "Schulstraße")

Die Fachbereichsleiterin Frau Giesel erklärt, dass es auf dem ehemaligen Areal der Berufsschule einen Investor gibt, der das vorhandene Gebäude entkernen und verändern will. Gleichzeitig sollen noch weitere Gebäude (Funktionsgebäude und Mehrfamilienhäuser) errichtet werden. Da sich das Gesamtvorhaben nicht in den Standort einfügt, ist eine Angleichung über einen Bebauungsplan erforderlich. Im Technischen Ausschuss wurde dazu beraten. Der Investor trägt die gesamten Kosten.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky fasst den Beschluss, für das Gebiet Schulstraße, Flur 4, Flurstück 43/5 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Neubau von 2 Wohnhäusern und eines Funktionsgebäudes (Tagespflege, 2 Arztpraxen, Wohngruppe) sowie der Umnutzung der ehem. Schule zu einer Wohnanlage für betreutes Wohnen aufzustellen.
- 2. Mit dem Eigentümer der zu überplanenden Fläche ist vor Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Der Vertrag regelt die Übernahme aller anfallenden Kosten der Bebauungsplanentwicklung und der Erschließungsmaßnahmen durch den Eigentümer bzw. Investor.
 Der Großen Kreisstadt Niesky entstehen durch die Entwicklung des Baugebietes keine Kosten.

StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 7 von 11

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanungen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 9

Beschluss Nr. 07/2015

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Delegierung des Oberbürgermeisters der Stadt Niesky zur Vergabe von Leistungen zum Erweiterungsbau Oberschule Niesky

Da die Vergabezeiträume nicht mit den Sitzungsterminen übereinstimmen und der zügige Bauverlauf gesichert werden soll, macht sich diese Beschlussfassung erforderlich.

Es wurden die Lose 13 – Verdunkelung, beschränkt

15 - Tischler, freihändig

25 – Beschilderung, freihändig 27 – Sonnenschutz, beschränkt 50 – Außenanlagen, beschränkt 54 – Ausgabeküche, beschränkt 55 – Hauswirtschaft, beschränkt

56 – Allg. Ausstattung, beschränkt 58 – Textilunterricht, beschränkt

59 – Werken, beschränkt

60 – Edelstahlausgabe, beschränkt und 61 – Flucht- und Rettungspläne freihändig

ausgeschrieben. Die eingegangen Angebote werden kurz erläutert. Die Unterlagen liegen allen Stadträten vor. Frau Giesel teilt mit, dass das die Gesamtbaukosten nicht überschritten werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky bestätigt die Delegierung des Oberbürgermeisters der Stadt Niesky zur Vergabe folgender Leistungen:

Los 13 - Verdunkelung: Allbö Raumausstattung GmbH

Christoph Lüders Straße 34

02826 Görlitz

Bruttoangebotssumme: 12.458,99 €

Los 15-01 - Tischler, Möbel: Bau- und Möbeltischlerei Mirco Schmidt

Arnsdorfer Straße 74 02906 Waldhufen

Bruttoangebotssumme: 4.228.90 €

Los 25 - Beschilderung: Brocke - Werbung

Rothenburger Str. 41 02956 Rietschen StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 8 von 11

1.878,72€ Bruttoangebotssumme: Los 27 – Sonnenschutz, Gitter: Klaus May, Metallbaumeister Nickrischer Straße 5 02827 Görlitz / Hagenwerder Bruttoangebotssumme: 10.821,22€ Los 50 - Außenanlagen: Straßen- und Tiefbau GmbH See Zum Stausee 32 02906 Niesky Bruttoangebotssumme: *113.589,37 €* Los 54 - Ausgabeküche: Elektro-Technik Niesky GmbH Thüringer Weg 15 02906 Niesky Bruttoangebotssumme: 8.766.81 € Los 55 - Hauswirtschaft: Elektro-Technik Niesky GmbH Thüringer Weg 15 02906 Niesky Bruttoangebotssumme: 21.704,68 € Los 56 – Allg. Ausstattung: BBK Objekt GmbH Schliebenstraße 18 02625 Bautzen Bruttoangebotssumme: 10.003,49 € *Los 58 – Textilunterricht:* WEBA Schulausstattung GmbH Ernst-Edelmann-Str.6 64743 Beerfelden Bruttoangebotssumme: 16.419.16€ Los 59 – Werken: WEBA Schulausstattung GmbH Ernst-Edelmann-Str.6 64743 Beerfelden Bruttoangebotssumme: 64.024,34 € Los 60 – Edelstahlausgabe: Remdt Großküchentechnik Am Tschugagraben 4 03051 Cottbus Bruttoangebotssumme: 9.604,73 €

StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 9 von 11

Los 61 – Flucht- und

Rettungspläne: Feuerschutz Marschner

Oberdorf 9 02633 Diehmen

Bruttoangebotssumme: 2.752,41 €

TOP 10.1 Beschluss Nr. 08/2015

Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche am Umspannwerk in Niesky

Die ENSO betreibt in Neuhof ein Umspannwerk. Auf Grund von Kapazitätserweiterungen plant die ENSO eine Vergrößerung des Werkes. Dafür soll das angrenzende Grundstück der Stadt Niesky erworben werden. Es gab Absprachen mit dem Umweltamt zu eventuellen Altlasten. Die weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf trägt die ENSO.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksteilfläche:

Gemarkung: Niesky

Flur: 1

Flurstück: 333

Größe des Flurstückes: 17.287 m²
zum Verkauf vorge- ca. 3.000 m²
sehene Teilfläche: (unvermessen)

Lage: Spremberger Straße
Nutzungsart: Grünland/Gehölz

Bodenwert: Verkaufspreis:

Käufer:

- 2. Alle anfallenden und eventuell verauslagten Kosten für die Vermessung der Grundstücksteilfläche, der Baugrunduntersuchung sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.
- 3. Der Kaufpreis für die Fläche ist nach erfolgter Vermessung ggf. zu korrigieren.
- 4. Nach Aussage des Umweltamtes/Untere Abfallbehörde im Landratsamt Görlitz ist die Grundstücksteilfläche nicht im Sächsischen Altlasten-kataster als Verdachtsfläche verzeichnet. Sollten entgegen dieser Aus-sage dennoch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten auftreten, ist dieses Restrisiko vom Käufer zu tragen.
- 5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

TOP 10.2 Beschluss 09/2015

StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 10 von 11

Beschluss zum Verkauf eines bebauten Grundstücks durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Im Aufsichtsrat des Kommunalen Unternehmens ist der Beschluss vorberaten. Es handelt sich um ein relativ kleines Grundstück, welches vom Erwerber bereits jetzt schon genutzt wird. Die Wohnungsbaugesellschaft hat erklärt, dass dieses Grundstück nicht betriebsnotwendig ist und somit veräußert werden kann.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf des Flurstücks 67/1 der Flur 3 in Niesky, Bahnhofstraße 7 mit einer Größe von 112,00 m² an

Der Verkauf erfolgt lastenfrei zum Preis von durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH. Der Käufer trägt alle Erwerbskosten und die Kosten der Teilungsvermessung.

Die Verkäuferin erklärt, dass keine offenen Forderungen an Steuern, Abgaben oder Anliegerbeiträgen vorliegen. Der Abwasserbeitrag ist gezahlt und Bestandteil des Kaufpreises.

Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

TOP 10.3

Beschluss Nr. 10/2015

Beschluss zum Verkauf einer Eigentumswohnung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Auch dieser Beschluss ist im Aufsichtsrat des kommunalen Unternehmens vorberaten worden. Auch wenn der Verkauf von Eigentumswohnungen durch die Wohnungsbaugesellschaft nicht extra forciert wird, kann bei Kaufinteresse ein Verkauf erfolgen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf von 994/100.000stel Miteigentumsanteilen am Gemeinschaftseigentum der Wohneigentumsanlage Rudolf-Breitscheid-Straße 24 – 38 in Niesky verbunden mit dem Sondereigentum der im Wohnungsgrundbuchblatt 3503 des Amtsgerichtes Weißwasser, Grundbuchamt, eingetragenen Wohnung Nr. 24/02 sowie den Sondernutzungsrechten an Dem zur Wohnung gehörenden Kellerraum und dem mit der Nummer der Wohnung bezeichneten Pkw-Stellplatz lastenfrei in Abteilung III des Grundbuches sowie unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung soweit dies gesetzlich zulässig an

Alle Erwerbskosten tragen die Käufer.

Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

Die Verkäuferin erklärt, dass keine offenen Forderungen in Form von Steuern, Abgaben oder Anschluss- und Anliegerbeiträgen vorliegen. Der Abwasserbeitrag ist gezahlt.

StR-Protokoll 02.02.2015 Seite 11 von 11

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

Die Oberbürgermeisterin möchte eine Meldung in der Sächsischen Zeitung klarstellen. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde informiert, dass das Amt des Oberbürgermeisters nicht mit dem Amt als Ortsvorsteher vereinbar ist. Damit ist eine zeitnahe Ortschaftsratssitzung in Ödernitz einzuberufen und ein neuer Ortsvorsteher zu wählen.

Frau Hoffman weist auf eine Crowdfunding-Aktion für den Skatepark in Niesky hin. Um Kindern und Jugendlichen wieder eine Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen, soll die Anlage auf dem Rosenpark erneuert werden. Auch in den Nieskyer Nachrichten wird der Aufruf gestartet. Sie bittet die Stadträte um Unterstützung.

Frau Giesel möchte einen Artikel in der SZ richtigstellen. Die Schäden in der Turnhalle See sind gesichert, aber die Reparatur nicht fertiggestellt. Ein Sporttreiben ist gefahrlos möglich.

TOP 12 Anfragen und Anträge der Stadträte

Stadtrat Konschak erinnert an Bürgerbeschwerden hinsichtlich des Schlachtbetriebes bei der Fleischerei Richter. Es gab dann Festlegungen zum Umfang von Schlachtungen, die zeitlich begrenzt wurden. Diese Genehmigung ist ausgelaufen. Bürger haben geäußert, dass weder Zeit noch Umfang eingehalten würden.

Frau Giesel wird mit dem Landratsamt Kontakt aufnehmen und die Kontrolle anschieben.

Es wird auf die Einweihung des Erweiterungsbaus und den Tag der offenen Tür am 05.02.2015 in der Oberschule Niesky hingewiesen.

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 19:25 Uhr.

Beate Hoffmann Oberbürgermeisterin

Hennersdorf Stadtrat Beinlich Stadträtin

Kopke Protokoll